



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Geschieht wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Einzeltragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Vom Gutenbergbund. — Korrespondenzen (Berlin, Halle a. S., Stuttgart). — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Rechnungen. — Anzeigen.  
Beilage: Die Versicherung der Gewerbetrautheiten. (Schluß.) — Rundschau.

Für die Woche vom 12. bis 18. Mai 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 20 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Vom Gutenbergbund.

Im deutschen Buchdruckgewerbe treibt seit vielen Jahren ein Organisationsgebilde sein Unwesen, von dem man nur mit dem Gefühl des Ekels spricht und sprechen hört. Gutenbergbund nennt sich eine Organisation von Buchdruckergehilfen, für die zum großen Teil unter der anständigen Gehilfenschaft kein Platz ist — eine fast- und kraftlose Gesellschaft von Marodeuren und Schmarozkern, denen jeder reinliche Mensch im großen Bogen aus dem Wege geht. Die gelben Gewerkschaften, deren Prinzip es ist, der organisierten Arbeiterschaft bei ihren Lohnbewegungen und Streiks mit den erbärmlichsten Mitteln in den Rücken zu fallen, sie können für sich in Anspruch nehmen, daß man von ihnen sagen kann, sie treiben ihr Verräterhandwerk mit aller brutalen Offenheit. Man weiß, was man von ihnen zu erwarten hat und wozu sie geschaffen sind. Aber das Treiben des Gutenbergbundes ist um vieles verächtlicher, weil er dieselben Tendenzen verfolgt, wie die gelben Gewerkschaften, bloß mit dem Unterschied, daß er sein Handwerk maskiert betreibt. Und weil sich gleich zu gleich so gern gesellt, so hat sich die Gesellschaft auch vor einigen Jahren dem Gesamtverbande christlicher Gewerkschaften angeschlossen, von dem sie mit offenen Armen aufgenommen wurde. Und wie die christliche Gewerkschaftsbewegung ihre Hauptaufgabe darin erblickt, christliche Nächstenliebe zu heucheln und dabei nur gegen die Millionen freierorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu kämpfen, sie, wo es nur angeht, zu verraten und zu verkaufen, was bei dem letzten Bergarbeiterausstand z. B. recht drastisch zum Vorschein kam, so gibt es auch für den nunmehr christlich gewordenen Gutenbergbund nur eine Aufgabe, und das ist permanenter Verrat der Gehilfeninteressen im Buchdruckgewerbe.

Allerdings ist diesem Bunde zurzeit keine Gelegenheit gegeben, traditionellen Streikbruch zu verüben, dafür aber betätigt er sich um so intensiver auf dem Gebiete der Verleumdung und Verhöhnung der Tariffgemeinschaft der deutschen Buchdrucker, trotzdem seine Mitglieder von dieser Gemeinschaft schmarozken, ohne zu ihrem Aufbau etwas beigetragen zu haben. Daß zu diesem Treiben natürlich der Verband der Buchdrucker nicht schweigen kann, wobei das Häuflein Bündler immer sehr übel wegkommt, ist verständlich. Nun

ist es aber nicht nur der Verband allein, der sich vor dem Geifer der bündlerischen Verleumder schützt, sondern auch der Prinzipialität ist anscheinend der Geduldsfaß geplatzt, und sie schickt sich an, jenen traurigen Gestalten vom Gutenbergbund klar zu machen, daß auch im Unternehmerkreise in dieser Hinsicht sehr viel Reinlichkeit empfinden vorhanden ist. Die „Zeitschrift“ für Deutschlands Buchdrucker usw., das offizielle Organ des Deutschen Buchdruckervereins, bringt in ihrer letzten Nummer an leitender Stelle einen Artikel mit der Ueberschrift: „Zurückweisung von Verdächtigungen der Tariffgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker und des Deutschen Buchdrucker-Vereins“, der soviel des Interessanten und Charakteristischen über den Gutenbergbund enthält, daß wir ihn unseren Lesern zur ganz besonderen Beachtung empfehlen. Besser wird man sich über den Gutenbergbund und sein Treiben schwerlich orientieren können, als es durch die Auslassungen des Unternehmerorgans möglich ist. Die „Zeitschrift“ schreibt:

„Das Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften in Köln hat sich Ende vorigen Jahres bemüht, gesehen, unter dem Titel „Buchdrucker-tarif und öffentliches Interesse“ eine Broschüre herauszugeben und bei Behörden und anderen einflussreichen Stellen zu verbreiten. Die Herausgabe dieser Broschüre erfolgte zugunsten der dem Gesamtverband angeschlossenen Buchdruckergehilfen-Organisation Gutenbergbund und ist in ihrem Hauptinhalt auch wohl von Beauftragten desselben verfaßt. Sie verfolgt den Zweck, die Tariffgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker sowie die sie vornehmlich stützenden nationalen Organisationen der Buchdrucker-eigebefizer und der Gehilfen (Deutscher Buchdrucker-Verein und Verband der Deutschen Buchdrucker) politischer Tendenzen zu beschuldigen, um sie dadurch in der Öffentlichkeit herabzusetzen und ein Eingreifen der Verwaltungsbehörden bezw. der gesetzgebenden Körperschaften in die seit 40 Jahren bestehende rein interne Angelegenheit des Buchdruckgewerbes, die kollektive Regelung des Arbeitsvertrages, herbeizuführen. Wir haben von dieser auf unzutreffenden Grundlagen aufgebauten und sich in maßlosen Uebertreibungen gefallenden Broschüre bisher beßhalb keine Notiz genommen, weil wir der Ansicht waren, daß dieser Angriff auf die in der Öffentlichkeit allgemeine Anerkennung genießende Tariffgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker ebenso ganz von selbst abgleiten werde, wie von anderer Seite unternommene Schädigungsversuche. In der letzten Zeit hat sich aber eine Wirkung der ausgebreiteten Verdächtigungen darin gezeigt, daß die Angriffe der christlichen Gewerkschaftsleitung und ihrer Gesinnungsverwandten von der Tribüne des Deutschen Reichstages aus fortgesetzt wurden und im Königreich Sachsen die oberste Verwaltungsbehörde, das Ministerium des Innern, von ihnen Kenntnis nahm und zum

Zwecke der Feststellung ihres Begründetheits oder Nichtbegründetheits durch die Handels- und Gewerbebeamten eine Umfrage bei den Buchdrucker-eigebefizern sowie bei den Organisationen der Buchdrucker-eigebefizer veranlaßte. Ob derartige Umfragen auch in anderen deutschen Bundesstaaten in die Wege geleitet worden sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Bei dieser Sachlage finden wir uns veranlaßt, zu dem Vorgehen der christlichen Gewerkschaftsleitung und des Gutenbergbundes doch noch Stellung zu nehmen.

In der 48 Seiten starken Broschüre „Buchdrucker-tarif und öffentliches Interesse“ sind die ersten 37 Seiten neben einer einseitigen und in vielen Punkten unzutreffenden Darstellung der Entwicklung der Tariffgemeinschaft fast ausschließlich dem Zwecke gewidmet, die 64 000 Mitglieder zählende Gehilfenorganisation des Verbandes der Deutschen Buchdrucker als sozialdemokratisch und aus diesem Grunde von korruptierendem Einflusse auf die Tariffgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker hinzustellen und ihr gegenüber die etwa 3000 Mitglieder zählende Organisation des Gutenbergbundes als sogenannte christliche und national gesinnte, von der sozialdemokratischen Gehilfenorganisation innerhalb der Tariffgemeinschaft als brutal unterdrückte Minderheit erscheinen zu lassen. Hierfür werden eine Reihe angeblicher Tatsachen als Beweise ins Feld geführt, die wegen ihres seltenen Vorkommens für die Beurteilung des Ganzen belanglos sind. Die Stellung der Buchdrucker-eigebefizer zur Tariffgemeinschaft wird so dargestellt: „Sie haben die Entwicklung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker zum „Schredensfind“ der Tariffgemeinschaft durch ihr ständiges Eintreten für denselben gefördert und fühlen heute nicht mehr die Kraft, diesem „Schredensfind“ entgegenzutreten.“ Schließlich wendet sich die Broschüre an die Öffentlichkeit, indem sie voraussetzt, daß diese ein großes Interesse an der ganz internen Tarifangelegenheit des Buchdruckgewerbes habe. Die Verfasser der Broschüre behaupten dann, daß das heutige System der Buchdrucker-Tariffgemeinschaft jedweder Garantie für die Unparteilichkeit seiner Handhabung entbehrt.

So weit der Inhalt der Broschüre in seinen wesentlichen Achseln. Wenden wir uns nun diesem Inhalte mit einigen Betrachtungen zu, so müssen wir aus diesen den überwiegenden Teil des Vorgetragenen, der lebhaftig das seit Jahren im Schwunge befindliche Gezänk zwischen dem Gutenbergbund und dem Verband der Deutschen Buchdrucker betrifft, ausschalten. Dieser Streit ist eine Hausangelegenheit beider Organisationen und entspringt dem gegenseitigen Bemühen, die Buchdruckergehilfen als Mitglieder an sich zu ziehen. Wenn der Gutenbergbund in diesem Bemühen bei weitem den kürzeren zog, so liegt die Schuld hieran in erster Linie an der schwankenden Haltung, die er bis vor kurzer Zeit der Tariffgemeinschaft gegenüber eingenommen hat. Auch das neuerliche Vorgehen der Leitung des Guten-

bergbundes ist eine bewußte Hintanzsetzung der allgemeinen Interessen der Tarifgemeinschaft gegenüber den Organisationsinteressen. Diese macht kaum noch ein Hehl daraus, daß sie durch diese Bewegung gewinnen will, unbekümmert darum, welcher Schaden der Tarifgemeinschaft hieraus erwächst. Mit dieser Haltung, die sich in einer geringschätzigen Ausdrucksweise über die Tarifgemeinschaft und einer Verächtigung der Tariforgane äußert, können selbst die Mitglieder des Gutenbergbundes nicht einverstanden sein, denn ihnen muß zuerst daran liegen, daß die Tarifgemeinschaft keinerlei Erschütterungen erfährt, durch die deren Vorteile für die Gehilfenschaft bedroht werden. Man darf daher auch im gegenwärtigen Zeitpunkt sich nicht wundern, wenn die Gehilfen für die Werbungen des Gutenbergbundes kein Verständnis haben. Es hat zwar der Gutenbergbund seine Stellung zur Tarifgemeinschaft und zum Abschluß eines Tarifvertrags der Gehilfen mit den Prinzipalen gewöhnlich so einzurichten gewünscht, mit dieser Stellung die unzufriedenen Elemente im Gehilfenlager an sich zu bringen, aber er hat damit eben doch kein Glück gehabt. Der Verband der Deutschen Buchdrucker dagegen hat den einmal gefassten Entschluß, mit der Prinzipalität eine Tarifgemeinschaft zur Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse im Buchdruckgewerbe einzugehen, wider eine Unzahl von Segnern im eigenen Lager und in der radikalen Arbeitererschaft überhaupt, vornehmlich der sozialdemokratischen Presse, mit Energie durchgeführt und zur Anerkennung gebracht. Dies ist bis heute so geblieben. Auch die jetzige Aktion des Gutenbergbundes hat nur den Zweck, durch Auspielung politischer und konfessioneller Gegensätze die Unzufriedenen zu sammeln. Die Sorge um die Rechtsgarantien innerhalb der Tarifgemeinschaft dürfte jeder, der die Verhältnisse kennt, als ein Mittel zum Zweck betrachten, denn die Fälle, in denen die Mitglieder des Gutenbergbundes in ihrer Eigenschaft als solche vor den angezeigten Tarifinstanzen erscheinen, um zu klagen oder um sich zu verantworten, sind so selten, daß sich mit ihnen eine derartige Bewegung niemals begründen läßt. Die Prinzipalität hat keinen Grund, dem Gutenbergbund in seinem Bestreben, Mitglieder zu gewinnen, irgend etwas in den Weg zu legen, aber sie muß es entschieden mißbilligen, daß dies auf Kosten des Ansehens der Tarifgemeinschaft geschieht und dabei auch vor hochverdienten Prinzipalmitgliedern und vor unserer Organisation nicht Halt gemacht wird. Den schärfsten Tadel verdient die Tatsache, daß der Gutenbergbund zur Verfolgung seiner Ziele sich der weitgehenden Mitwirkung außerhalb unseres Gewerbes stehender gewerkschaftlicher und politischer Institutionen bedient. Hiermit setzt sich der Gutenbergbund in Widerspruch zu dem Haftungsvertrag mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein und zu den mündlich und schriftlich gegebenen Versicherungen der Neutralität. Hierfür können wir keinerlei Entschuldigungen gelten lassen, am allerwenigsten die, daß der Gutenbergbund an dieser unangenehm freiwillig gewährten Hilfe keine Schuld trage. Wenn die Broschüre nicht schon von Vorstandspersonen des Gutenbergbundes verfaßt ist, dann haben diese doch das Material dazu geliefert. Um so verwirklicher ist es, wie schon gesehen, zu sagen, daß man doch nichts dafür könne, wenn sich das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften um den Gutenbergbund bemühe. Und aus dieser Broschüre sind auch die im Reichstage ausgesprochenen falschen Behauptungen geschöpft worden, die darin gipfeln, von dem sozialdemokratischen Buchdruckerarif zu sprechen. Die Herren, die als angebliche Arbeitervertreter in solcher Weise von unserem Tarife reden, leisten den Arbeitern hiermit wirklich keinen Dienst.

Bei Widerlegung der durch die Broschüre gehenden Behauptung, daß der Gutenbergbund bei Befetzung der Tariforgane in den Hintergrund gedrängt worden sei, müssen wir auf die Vorgänge bei Wiedererneuerung der Tarifgemeinschaft im Jahre 1896 kurz eingehen. Die Anregung zur Wiedererneuerung ging vom Verband der Deutschen Buchdrucker aus. Für eine solche wäre auch nur dieser oder der Deutsche Buchdrucker-Verein kompetent gewesen, denn alle außerhalb dieser

leiden Organisationen stehenden Prinzipale und Gehilfen kamen nur als Objekt eines Tarifvertrags in Frage. Durch diese Sachlage ist auch die Tatsache begründet, daß die Vorbereitungen für die Tarifverhandlungen nur zwischen Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Verbandes der Deutschen Buchdrucker geführt wurden. In diesen Vorbereitungen wurde von den Prinzipalvertretern aber gefordert und schließlich zur Annahme gebracht, daß bei den Tarifberatungen die stimmberechtigten Vertreter der Gehilfenschaft aus den Wahlen der Allgemeinheit der Gehilfenschaft hervorgehen sollten. Die Ausdrehung, Leitung und Ergebnisfestsetzung der Wahlen sollte durch das neutrale Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Leipzig erfolgen, was dann auch geschehen ist. Gewählt wurden nur Mitglieder des Verbandes, und zwar wurden auf diese 2262 Stimmen abgegeben von insgesamt 23 032. Man kann annehmen, daß unter den 22 622 sich etwa 3000 Stimmen von Nichtverbandsgehilfen befanden, ein Beweis dafür, daß diese mit den Verbandsgehilfen in der Tariffrage einig sein wollten. Die große Masse der Nichtverbandsgehilfen aber (etwa 12 000) hat überhaupt nicht abgestimmt. Sie stand indifferent beiseite.

Zu der Broschüre des Generalsekretariats wird nun mit Beziehung auf diese Wahl gesagt, daß die Wahlen der Vertreter der Allgemeinheit sozusagen beendet waren, als der Gutenbergbund Kenntnis von der Einleitung der Wahl erhielt. Tatsache ist: vor dem 11. März 1896 dürften die Verbandsvertreter geglaubt haben, daß der Tarifabschluß von Organisation zu Organisation erfolge, in der Sitzung vom 11. März mußten sie aber erfahren, daß die Prinzipale bezüglich der Gehilfenvertretung nicht nur Vertreter der Allgemeinheit forderten, sondern auch die Forderung durchzubringen wußten, daß die Leitung der Wahl nicht durch den Verband, sondern durch das Einigungsamt des Leipziger Gewerbegerichts erfolgen sollte. Am 13. März gab der Gutenbergbund ein Extrablatt heraus, in dem die Beschlüsse vom 11. März mitgeteilt wurden; am 17. und 19. März erfolgte die Ausschreibung der Wahl durch das Einigungsamt und am 25. März war Wahltag. Der Gutenbergbund hat nicht nur Zeit gefunden, Kandidaten aufzustellen, sondern auch in besonderen Rundschreiben die Prinzipale um Wahlhilfe zu bitten. Schon damals mußte die „Zeitschrift“ unter Vorlegung der Vorgänge den Gutenbergbund auf das Unqualifizierbare seiner diesbezüglichen Vorwürfe hinweisen.

Trotzdem nun aus den Wahlen nur Mitglieder des Verbandes als Vertreter hervorgegangen waren, nahmen an den am 15. April beginnenden Tarifberatungen doch zwei Nichtverbandsgehilfen mit beratender Stimme teil, ebenso je zwei Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. In den folgenden Sitzungen des Tarifausschusses wurde die Zusammenfassung des Tarifausschusses bezüglich seiner stimmberechtigten Mitglieder festgelegt, wonach diese sämtlich (Prinzipale und Gehilfen) aus allgemeinen Wahlen hervorgehen mußten. In den Tarifberatungen der Jahre 1901 und 1906 nahmen als stimmberechtigte Mitglieder des Tarifausschusses auch nur von der Allgemeinheit der Prinzipale und Gehilfen gewählte Vertreter teil, als nicht stimmberechtigte Personen dagegen je ein Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins, des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und des Gutenbergbundes.

Die Zusammenfassung der andern Tariforgane, des Tarifamtes, der Kreisämter und der Schiedsgerichte, war von 1896 bis 1906 auch nur eine solche entweder aus allgemeinen Wahlen oder aus engeren Wahlen unter den aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Vertretern. Irgendwelche besondere Vertretung der Organisationen fand nicht statt. Für die Arbeitsnachweise ist schon 1896 beschloffen worden, daß der Grundsatz, wonach diese tariffreie Gehilfen an tariffreie Prinzipale zu vermitteln haben, ohne sich dabei um deren Organisationszugehörigkeit zu kümmern, aufrecht erhalten werde. Es darf auch als feststehend erachtet werden, daß ein tariffreier Gehilfe keine Schwierigkeiten haben kann und nie

haben konnte, durch einen Arbeitsnachweis Stellung zu erhalten. Da die Arbeitsnachweiskontrolle aber manchmal unter den Gehilfen doch eine gewisse Auslese treffen müssen, um den Prinzipalen den ihnen hinsichtlich seiner besonderen Fähigkeit zuzufindenden Gehilfen zuweisen zu können, so bietet sich dem, der da kritisieren will, schon einmal Gelegenheit, eine Zurücksetzung von Gehilfen bestimmter Organisationszugehörigkeit zusammenzukombinieren. Sollte einmal eine Zurücksetzung wirklich stattfinden, so bedarf es nur einer Anzeige beim Kreisamt, und die Prinzipalmitglieder desselben werden den richtigen Standpunkt schon zu wahren wissen.

Obgleich schon in der ersten und zweiten Tarifperiode (1896—1906) in den Tariforganen keine Vertretung bestimmter Organisationen vorhanden war, fühlte sich der Gutenbergbund doch zurückgesetzt. Eine solche Zurücksetzung konnte in der Form einer Nichtberücksichtigung bei Befetzung der Tariforgane aber überhaupt nicht stattfinden, dagegen mußte das eigentümliche Verhalten des Gutenbergbundes zur Tariffrage auch von Prinzipalseite Kritik erfahren. Dem offiziellen Gutenbergbund mußte daher mit vollem Recht gesagt werden, daß er als tariffrei nicht betrachtet werden könne, die Mitglieder des Gutenbergbundes aber haben trotzdem keine Schwierigkeiten gehabt, in tariffreien Druckereien Stellung zu finden.

Im Jahre 1906 hat nun der Deutsche Buchdrucker-Verein mit dem Verband der Deutschen Buchdrucker den bekannten Haftungs-Vertrag betreffend die Tarifgemeinschaft abgeschlossen, woraus dann der Tarifausschuß Veranlassung nahm, diesen beiden Organisationen in sämtlichen Tariforganen eine besondere stimmberechtigte Vertretung einzuräumen, die ab 1. Januar 1907 in Wirksamkeit trat. Dieser Vertrag, der beide Vereine auf die Durchführung des Tarifs verpflichtete, brachte nur das zum Ausdruck, was schon seit zehn Jahren bestand und was der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins in der „Zeitschrift“ Nr. 41 von 1906 mit den Worten zum Ausdruck brachte:

„Der Tarifvertrag wurde seit 1873 zwischen den sogenannten Allgemeinheiten der Prinzipale und Gehilfen, also außerhalb der bestehenden Organisationen, abgeschlossen und in der gleichen Weise ist er bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erneuert und fortgeführt worden. In Wirklichkeit wurde er aber von den beiden Organisationen, dem Deutschen Buchdrucker-Verein und dem Verband der Deutschen Buchdrucker geschaffen und von ihnen durchgeführt. Die ohne festes Gefüge und ohne wirksame Exekutive verbliebenen sogenannten Allgemeinheiten der Prinzipale und Gehilfen wären dazu gar nicht imstande gewesen. Ein weiterer Beweis für den engen Zusammenhang des allgemeinen Tarifs mit den beiden Organisationen war dann die in der heutigen, 1896 erneuerten Tarifgemeinschaft von diesen durchgeführte Verpflichtung ihrer Mitglieder zur Einhaltung des jeweils bestehenden Tarifs, durch welche dieser im Gewerbe erst den richtigen Halt erhielt.“

Es bedarf für alle Eingeweihten gar keines Beweises dafür, daß den beiden Organisationen bezw. dem Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker das geschichtliche Recht zur Seite stand, so zu handeln, wie geschehen, denn alle übrigen Berufsangehörigen haben für die Durchführung des Tarifs so gut wie nichts getan. Dem Gutenbergbund mußte durch die Prinzipale noch im Jahre 1906 attestiert werden,

„daß die von ihm ausgehenden fortgesetzten falschen Ausstellungen gegen die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker, ihre Organisation und ihr Wesen, nicht dazu geeignet sind, ihn zu qualifizieren, zu den vertraglichen Institutionen zugelassen zu werden.“

Der Deutsche Buchdrucker-Verein und der Verband der Deutschen Buchdrucker, die sich im Jahre 1906 verpflichtet haben, für die Durchführung des Tarifvertrags zu wirken und für die Respektierung der Anordnungen, Beschlüsse und Entscheidungen aller Tariforgane bei ihren Mitglieðern zu haften, haben nun, wie schon erwähnt, seit 1. Januar 1907 in allen Tariforganen (Tarifausschuß, Tarifamt, Kreisämter, Schiedsgerichte,

jedoch nicht in den erst 1911 neugeschaffenen, der Durchführung des Preistarifs dienenden Bescheidern, die nur von tariffreien Prinzipalen besetzt sind) eine besondere Vertretung, die durchgängig einem Viertel bis einem Fünftel der Mitgliederzahl der einzelnen Tariforgane entspricht.

Im Jahre 1909 schloß der Deutsche Buchdrucker-Verein mit dem Gutenbergbund einen ähnlichen Vertrag wie 1906 mit dem Verband. Nun erscheint es äußerlich folgerichtig, auch dem Gutenbergbund eine Vertretung in den genannten Tariforganen einzuräumen. Bis zu einem gewissen Grade, nämlich bezüglich einer stümmberedhtigten Vertretung im Tarifauschuß, dürften die Prinzipale in ihrer überwiegenden Mehrheit den Wünschen des Gutenbergbundes entgegenzukommen bereit sein bzw. diese auf alle Fälle unterstützen. Auch darüber hinaus hält man die Ansprüche des Gutenbergbundes mit gewissen Einschränkungen für erfüllbar. Ein Hindernis für die Durchsetzung solcher Ansprüche ist aber die bisherige Haltung des Gutenbergbundes zur Tarifgemeinschaft, infolge deren sich in den Gehilfenkreisen ein Mißtrauen gegen diese Organisation festgesetzt hat.

Die Ablehnung der weitergehenden Ansprüche des Bundes ist schon allein in den Mitgliederverhältnissen begründet. Der Gutenbergbund hat nur 3000 Mitglieder gegenüber den 64000 des Verbandes und es ist ohne weiteres einzusehen, daß eine Organisation von 3000 Mitgliedern nicht dieselben Befugnisse haben kann, wie eine solche von 64000. In der Broschüre wird zwar die Anschauung vertreten, daß es auf die Mitgliederzahl nicht ankomme, inbessenen kann man mit dem Verfasser hierüber in eine ernsthafte Diskussion nicht eintreten. Wenn man nun weiter gegenüber einem offiziellen Gutenbergbundesvertreter Voreingenommenheit voraussetzt, sobald es sich um ein Mitglied des Verbandes handelt, so würde hierdurch die Rechtslage verletzt und die Rechtsprechung gefährdet. Wir wollen zwar nicht sagen, daß der Gutenbergbundesvertreter so handeln würde, aber wir könnten, solange der Gutenbergbund bei den Verbandsvertretern Parteiturteile gegen seine Mitglieder als geradezu selbstverständlich hinstellt, solche Einwendungen von anderer Seite nicht ohne weiteres abweisen.

Für so weitgehende Forderungen, wie sie der Gutenbergbund aufstellt, fehlt ihm aber auch jedes geschichtliche Recht. In den Tarifberatungen des Jahres 1901 mußte konstatiert werden,

„daß die Arbeit des Tarifamtes bei Durchführung des Tarifs durch keine Organisation so erschwert worden sei, wie durch den Gutenbergbund“.

Soweit es sich um die Organisation und deren Mitglieder handelt, ist dies im wesentlichen heute besser geworden. Dagegen ist der auch schon damals erhobene Vorwurf, wonach das Organ des Gutenbergbundes gegen die Tarifgemeinschaft und ihre Organe „nichts als gefäßliche Bemerkungen“ übrig hat, noch in vollem Umfange berechtigt.

Nun kommen wir zu der hauptsächlichsten Beschuldigung in der Broschüre, nämlich:

Daß das heutige System der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft jeder Garantie für die Unparteilichkeit seiner Handhabung entbehrt.

In dem Umstände, daß in den Tariforganen nicht auch der Gutenbergbund offiziell vertreten ist, ist ein Mangel an System nicht zu erblicken. Wenn die Prinzipale mit den Verbändlern gegen die Gutenbergbündler gemeinsame Sache machen wollten, könnte dieser eine Mann dies nicht hindern; er würde es jedenfalls meistens nicht einmal gewagt. Aber darum kann es sich ja auch gar nicht handeln, sondern eben darum, daß nach der Broschüre die Gehilfenmitglieder, soweit sie Mitglieder des Verbandes sind, auf alle Fälle demjenigen Gehilfen unrecht geben, der nicht Mitglied des Verbandes ist. Diese Unterstellung ist zweifellos vollkommen unbedeutend. Wir würden unseren Tarifpartnern ein Unrecht tun, wollten wir Gegenteiliges behaupten. Nehmen wir aber an, daß die herrschende Antipathie einmal ein Unrecht begehen will, so kann es nur geschehen, wenn die Prinzipale mitmachen. Will der Guten-

bergbund den Prinzipalen auch den Vorwurf machen, daß sie seinen Mitgliedern gegenüber nicht objektiv seien? Will er das nicht, so kann er nicht sagen, daß in den Tariforganen die Rechtsgarantien fehlen.

Um noch einmal die Stellungnahme der Broschüre zu der Befetzung der Tariforgane durch Dreiviertel gewählter Vertreter und ein Viertel Organisationsvertreter kurz zu streifen, sei noch bemerkt, daß die Verhältnisse seit 1907 praktisch genau so liegen wie vor 1907: gewählt wurden von jeher ausschließlich oder fast ausschließlich als Prinzipals- und als Gehilfenvertreter nur Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Es hat sonach mit der Tarifrevision des Jahres 1906 praktisch eine neue Ära der Tarifgemeinschaft überhaupt nicht begonnen. Was sich geändert hat, ist nur das, daß der Gutenbergbund im Jahre 1907 sich den christlichen Gewerkschaften angeschlossen hat, und seit dieser Zeit und noch gestützt auf den Schein des Haftungsvertrags mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein Anforderungen stellt, die sich größtenteils nur äußerlich begründen lassen. Diese Organisationsvertreter in den Tariforganen bilden nur eine Verstärkung der Organe mit dem Nebenzweck, für die Urteile, soweit die Organisation haftbar gemacht werden muß, die Deckung zu bilden.

Bei Beurteilung der Ansprüche des Gutenbergbundes muß man sich nun vor allem vergegenwärtigen, daß die Fälle, die vor den Tarifinstanzen zum Austrag kommen, zu 99 von 100 mit der Organisationszugehörigkeit der Parteien in keinem Zusammenhang stehen. Tritt aber der Fall ein, dann betrifft es in vielem 49 von 50 Fällen ein Verbandsmitglied. In allen übrigen Fällen dagegen besteht doch selbst für die Gehilfenvertreter kein Anlaß, der Gehilfenpartei nur deshalb unrecht zu geben, weil sie nicht derselben Organisation angehört. Eine derartige Annahme oder Behauptung ist einfach absurd. Die materiellen Interessen der Gehilfen sind dieselben. Und nun die wenigen Fälle, bei denen die Organisation eine Rolle spielt und die schließlich ein Mitglied des Gutenbergbundes betreffen? Braucht man deshalb eine Broschüre zu schreiben und die Tarifgemeinschaft bei aller Welt zu verächtlichen?

Sehen wir aber ab von alledem. Die Broschüre sucht nachgerade den Anschein zu erwecken, als ob in den Tariforganen überhaupt nur Gehilfen bzw. Verbandsmitglieder wären. Sie spricht so von einem Inbegriffen der Tariforgane in den Verband. Derartige könnte sich nur auf die Befetzung der Vertwalterstellen an den Arbeitsnachweisen beziehen, und auf den Posten des Geschäftsführers im Tarifamt. Das sagt man aber besser nicht, damit der arglose Leser sich vorstellt: die Prinzipale kümmern sich um die Sache nicht, die Gehilfen machen schon alles in diesen sogenannten Tariforganen, und zwar die Verbandsgehilfen. Aber wie liegt die Sache? Die Arbeitsnachweise werden zum Teil von Verbandsmitgliedern, zum Teil von Prinzipalen bzw. Beamten der Prinzipalsorganisationen, zum Teil von Personen verwaltet, die weder Prinzipal noch Gehilfe sind. In allen Fällen aber untersteht der Verwalter der Kontrolle der partiell besetzten Kreisämter und des Tarifamtes. Stimmgemäß daselbe gilt von dem Amte des Geschäftsführers im Tarifamt.

In den beschlußfassenden und richterlichen Einrichtungen der Tarifgemeinschaft aber, d. h. in den eigentlichen Tariforganen, dem Tarifausschuß, dem Tarifamt, den Kreisämtern und den Schiedsgerichten, sind genau so viel Prinzipale als Gehilfen, und den ersteren fällt es gar nicht ein, dem Verband als Staffage zu dienen. Nehmen wir als Beispiel nur einen Fall: ein Mitglied des Gutenbergbundes behauptet, wegen Eintretens für den Tarif entlassen worden zu sein. liegt der Fall unabweisbar im Sinne der Klage, warum sollten die Gehilfen den Prinzipal schonen, nur weil der Gehilfe kein Verbändler war? Oder, eine Maßregelung liegt nicht vor; sollen nun die Prinzipale für das Vorhandensein einer Maßregelung stimmen, um dem Gutenbergbund zu beweisen, daß sie mit dem Verband nicht gemeinsame Sache

machen? Es können andere Fälle sein, solche, die zweifelhaft sind und nicht klar liegen; die Gehilfen sind dieser, die Prinzipale anderer Meinung, oder die Meinung ist überhaupt eine geteilte. Für alle solche Fälle besteht das Recht der Berufung an das Tarifamt, bei dem der Jurist den Ausschlag gibt, also ein Mitglied des Tarifamtes, das weder Prinzipal noch Gehilfe ist.

Wir müssen es der Broschüre zum Vorwurf machen, daß sie diese Tatsachen verschleierte, und daß sie mit Fällen operiert, die zum Teil direkt anders liegen, im übrigen aber den Anschein erweckt, als ob die Tariforgane sich vorwiegend mit Gutenbergbündlern beschäftigten bzw. diese immerzu genötigt wären, zu ihrer Existenz die Hilfe der Tariforgane in Anspruch zu nehmen. In dem klagerreichen Jahre 1910/11 sind von den 72000 Mitgliedern der Tarifgemeinschaft (Prinzipale und Gehilfen) vor den Schiedsgerichten im ganzen 676 Klagen anhängig gemacht worden; nehmen wir die wenigen Fälle vor den Kreisämtern hinzu, so kommen auf 1000 Mitglieder alles in allem zehn Fälle, auf den Gutenbergbund prozentual also 30, in Wirklichkeit aber wohl nur 10 bis 15. Wenn also von 3000 Mitgliedern 15 wegen vielfach ganz belangloser Dinge vor einem Tariforgane stehen, dann muß deshalb eine Broschüre geschrieben und gefagt werden, daß die tariflichen Institutionen im Buchdruckgewerbe nicht unparteiisch sind! Dann führt man den Haftungsvertrag ins Feld und sagt, wenn man für Anerkennung der Entschiede der Tariforgane zu haften habe, dann müsse man doch in diesen eine Vertretung haben. Die „zwingende Notwendigkeit“ dieser Kathederfacht sich über alles hinwegsetzenden Vertreterforderung erhellet am besten daraus, daß der Gutenbergbund im Laufe von fast drei Jahren nur ein einziges Mal zu haften gehabt hat und zwar beim Berliner Zeitungsfreit. Und was hat der Gutenbergbund da getan? Er hat die Aufforderung zur Zahlung der Entschädigung, die auf sein Mitglied entfiel, unbeantwortet gelassen und sich späterhin von der Firma Scherl die Zahlung der Entschädigung ebenso schenken lassen wie der Verband, der seine Verpflichtungen stets erfüllt und auch bei diesem Falle sich bereit hielt, die Entschädigung zu zahlen, wenn es verlangt wurde.

Die Personen und Körperschaften, die sich für den Gutenbergbund so ins Zeug legen, würden wir vergeblich zu überzeugen suchen, daß sie ein Unrecht als Recht vertreten. Aber davon dürfen sie gewiß überzeugt sein, daß die berufenen Vertreter der Prinzipal- und Gehilfenschaft des Buchdruckgewerbes sich durch Aufstehende zu nichts zwingen lassen, und daß auch Staatshilfe nicht hinreichen würde, in der Tarifgemeinschaft Änderungen herbeizuführen, durch die so eigenartige Verhältnisse geschaffen würden, wie sie von dieser Seite angestrebt werden. Wenn die Hand des Staates unsere Tarifgemeinschaft reformieren würde, dann würde diese Reform bezüglich der Forderungen des Gutenbergbundes sicher gerade in das Gegenteil umschlagen. Das weiß auch der Gutenbergbund, muß seinen überhaupt alle wissen, die sich die Zahlenverhältnisse im Organisationsleben der Buchdrucker vor Augen halten.“

## Korrespondenzen.

Berlin. Die Mitgliederversammlung am 14. April nahm nach Eröffnung durch Kollegin Teske zunächst die Wahl eines Bureau vor. Gewählt wurden die Kollegen Moritz, Reich, Breising und die Kolleginnen Teske und Reichelt. Moritz als Versammlungsleiter teilt dann den Tod der Kollegen Max Kreisel, Rheinbode und Bergeroth mit, worauf die Versammlung sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen erhob. Hierauf trat man in die Tagesordnung ein, die in vier Punkten die Wahl sämtlicher Funktionäre der Ortsverwaltung vorgesehen hatte. Nach längerer Diskussion wurden die in der Verordnetenpersonifikation gewählten Vertreter zum Tarifschiedsgericht bestätigt. Dieses besteht unsererseits aus folgenden Mitgliedern: Otto Baumgarten, Spalhoff und Marie Müller, stümmberedhtigte Vertreter; Glöth, Bergemann und Helene Kirbist als Stellvertreter. Es folgt dann die Auffstellung der Kandidaten für die Posten der Angestellten. Nachdem Moritz nochmals abgeraten, auf keine Person Bezug zu

nehmen, da er unter den obwaltenden Umständen keinesfalls den Posten annehmen könne und ein solcher Vorschlag die Diskussion nur unnötig verlängern würde, wurden die Kollegen Gloth, Preißing, Baumgarten und Hornte als Kandidaten für den Posten des ersten Vorsitzenden vorgeschlagen. Nach Ablehnung der drei letzteren bleibt Gloth als alleiniger Kandidat zur Wahl stehen. Für die Posten der übrigen vier Angestellten werden einstimmig die Inhaber der betreffenden Nemter als Kandidaten aufgestellt. Es sind dies Sophie Teske, Otto Baumgarten, Emma Sanna und Paul Preißing. Die nichtangestellten Vorstandsmitglieder wurden ebenfalls einstimmig wiedergewählt, desgleichen die Revisionen Altdorf und Nücker. Für die beiden auscheidenden Revisoren Raumbach und Dehmel wird der Kollege Land und die Kollegin Künemann gewählt. Für den Posten des paritätischen Arbeitsnachweisers wurde Kollege Rob. Reinke einstimmig wieder in Vorschlag gebracht. Zur Auszählung der Stimmzettel wurden die Kollegen Land, Wilh. Schulze, Gebhart, Kraas, Bleichschmidt und Großmann gewählt. Nach Erledigung der Wahlen sprach Kollege Bleich dem scheidenden Vorsitzenden seine Anerkennung aus für die jahrelange Arbeit in der Organisation zum Besten unserer Zahlstelle. Im Laufe der Diskussion wurde folgende Resolution vom Kollegen Gloth eingebracht und auch einstimmig angenommen:

Die heute am 14. April 1912 in Mönrers Festsälen tagende Mitgliederversammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Entschluß des Ortsvorstehenden Moritz, seinen bisher innegehabten Posten zu verlassen und aus der Ortsverwaltung Berlin auszuscheiden. Die von ihm angeführten Gründe für diesen Entschluß sind aber so dringender Natur und nur im Interesse der Berliner Mitgliedschaft geboten, daß auch die heutige Mitgliederversammlung leider nicht anders kann, als diesen Gründen beizutreten.

Die heutige Versammlung erwartet aber von den vier anderen angestellten Kolleginnen und Kollegen, ebenso von den übrigen Vorstandsmitgliedern, daß dieselben im Interesse der Berliner Mitgliedschaft und einer weiteren gedehnten Arbeit in dieser schweren Situation alle ihre Posten in diesem Jahre weiter behalten, was für dieselben um so leichter ist, als ja schon ein Vierteljahr im neuen Geschäftsjahr vorbei ist. Ihr Verbleiben aber auch zur Unterstützung des neu zu wählenden Vorsitzenden eine zwingende Notwendigkeit ist.

In Erwägung dessen, daß die Berliner Mitgliedschaft den scheidenden Vorsitzenden von seiner Kündigung im Januar 1912 und auch später abgeraten hat und daß selbst der Hauptvorstand dem Kollegen Moritz sein Gehalt auf ein Vierteljahr zahlen wollte, wenn derselbe seinen Posten nach Beschluß des Hauptvorstandes schon am 28. Februar verlassen hätte, beschließt die heutige Versammlung, dem scheidenden Ortsvorstehenden Moritz sein Gehalt noch auf ein weiteres Vierteljahr aus Ortsmitteln zu zahlen.

Halle a. S. Versammlung am 20. April. Nach Besetzung des Protokolls wurde der Kassensbericht vom ersten Quartal gegeben. Es waren an Einnahmen zu verzeichnen 1044,71 M. Unterstützungen wurden insgesamt 525,45 M. gezahlt. Krank waren 15 Mitglieder 161 Tage. Arbeitslos 24 Mitglieder 399 Tage. Durch den Arbeitsnachweis wurden ein männliches und 17 weibliche Mitglieder vermittelt. Hierauf erhaltete die Kommission Bericht über die Schiedsgerichtsverhandlung, welche am 19. April stattgefunden hat, zur Regelung des Arbeitsnachweises und der gemischten Betriebe. Die Versammlung bedauert es, daß es noch zu keiner Einigung gekommen ist, dies hat jedoch nicht an unsern Vertretern, sondern an dem starren Verhalten der Prinzipalvertreter gelegen. Denn sie verteidigen sich auf den örtlichen Tarif, welcher abgeschlossen ist, trotzdem Protest dagegen erhoben wurde, daß die sonstigen Bestimmungen, welche in dem örtlichen Tarif verzeichnet sind, für uns gar nicht in Frage kommen. Für uns sind die „Allgemeinen Bestimmungen“ maßgebend, die in Berlin abgeschlossen wurden, was aber die Prinzipale nicht anerkennen wollen. Wir haben schon öfter die Wahrnehmung machen müssen, wenn wir mit Beschwerden an die Prinzipale herangetreten sind, z. B. über die Arbeitszeit in den gemischten Betrieben, daß sich die Prinzipale auf die örtlichen Bestimmungen stützen, trotzdem die Arbeitszeit gleich die der Buchdrucker ist. Bei den Nachen haben wir das Gegenteil, hier sagen die Prinzipale, diese haben keinen Anspruch auf den Tarif, weil dieselben in den „Allgemeinen Bestimmungen“ nicht mit verzeichnet sind. Aber

im örtlichen Tarif sind dieselben mit einbegriffen. Genau so ist es mit dem Arbeitsnachweis, welcher nicht im tariflichen Sinne funktioniert. Ueber alle diese Fälle soll Beschwerde beim Tarifamt eingereicht werden, damit endlich mal Klarheit geschaffen wird. Es wird die höchste Zeit, daß diese Punkte ihre Erledigung finden. Ferner ging ein Antrag ein, den Kollegen W. Silber aus dem Verbands laut Statut § 5 Abs. b auszuschließen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Da der Kollege Zerj. seine Nemter niederlegt, wurde zur Wahl eines Kartellbelegierten geschritten, und der Kollege W. einstimmig gewählt. Auch wurde beschlossen, am Himmelfahrtstage einen Ausflug nach Köchzig zu unternehmen, und es wird um rege Beteiligung gebeten. Im großen und ganzen hat die Versammlung einen guten Eindruck hinterlassen, denn wir haben gesehen, wenn nur der gute Wille da ist, dann werden unsere Versammlungen auch besser besucht werden.

Stuttgart. Monatsversammlung am 29. April. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Zandler und Dreher und der Kollegin Schmidt in der üblichen Weise geehrt. Unter „Mitteilungen“ verlas Kollege Werner ein Schreiben der Versicherungsgesellschaft, worin Erholungsbedürftige aufgefordert werden, sich zur Ueberweisung in ein Erholungsheim zu melden. Da gegenwärtig ziemlich Platz vorhanden ist. Unter Punkt 2 erstattete Kollege Maurer den Bericht vom Sonntag. Hierauf gab Kollege Werner den Jahresbericht vom Gewerkschaftshaus. Danach wurde das letzte Jahr ziemlich gut abgeschlossen. Trotzdem ist eine Subvention durch die Gewerkschaften, auch fernerhin nötig, da das Gewerkschaftshaus noch stark mit Hypothek belastet ist. Die Fremdenberge ist nicht mehr zeitgemäß. Es soll deshalb ein Neubau für Herberge und event. Bureau hergestellt werden. In einer am 22. Mai stattfindenden Sitzung des Kartells soll darüber Beschluß gefaßt werden. Von der Kollegenschaft wird erwartet, daß sie den Plan in finanzieller Hinsicht nach Kräften unterstützt. Dann wurde ein Antrag Werner einstimmig angenommen, der die Vertreter verpflichtet, in der Sitzung dem Plan im Prinzip zuzustimmen. Unter Verschiedenem gab Kollege Werner bekannt, daß er sich wegen der Zeitungseinkaufsleistungen nochmals mit dem Direktor des Tageblatts in Verbindung gesetzt habe, um vielleicht noch eine Einigung herbeizuführen, ehe die Klage an das Tarifamt geht. Hierauf erfolgte Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

### Rundschau.

Der Verband der Fabrikarbeiter, eine Organisation ungelerner Arbeiter, hat für das Jahr 1911 einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahre von 167 097 auf 189 407; darunter befinden sich 23 473 weibliche Mitglieder. Die erfreuliche Steigerung der Mitgliederzahl hält auch im laufenden Jahre an, vor einigen Wochen wurden mehr als 200 000 Mitglieder gezählt.

Die Finanzen des Verbandes haben sich gleichfalls erfreulich gestaltet. Eine Einnahme von 3 924 112 M. ist zu verzeichnen. Für Unterstützungen wurden 2 151 951 M. ausgegeben. Haupt- und Lokalkassen weisen einen Vermögensbestand von 2 983 688 M. auf.

Die Erfolge der Lohnbewegungen, von denen 418 ohne Streit zu einem günstigen Resultate führten, waren im Jahre 1911 größer als in irgend einem früheren Jahre. Es partizipierten daran 43 068 Personen. Für 17 900 wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um insgesamt 40 358 Stunden in der Woche und für 33 434 Mitglieder eine Erhöhung der Löhne um 50 148 M. pro Woche erreicht. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge stieg von 175 zu Beginn auf 293 am Ende des Jahres.

Warnung vor Auswanderung nach Amerika! Ein Beauftragter des Fresno Building Trades Council in Fresno (Kalifornien) bittet einen Verwandten in Harburg, für weitgehende Verbreitung dieser Warnung Sorge zu tragen:

„Ich erlaube mir, Dich offiziell zu benachrichtigen, daß die Arbeitsverhältnisse hier so erbärmlich sind, wie die Welt es wohl selten gesehen hat. Unter dem Vorgeben, daß hier Tausende von Arbeitern aller Gattungen für den Bau der Weltausstellung in San Francisco gebraucht werden, werden Tausende von Arbeitern verführt, nach hier auszuwandern. Nachdem die Schiffs- und Eisenbahngesellschaften, die Hotels und Vermietungskontore die armen Teufel ausgeraubt haben, stehen sie, ohne der Sprache mächtig zu

sein, und ohne Mittel auf der Straße. Wir müssen Tausende mit Essen und Schlaflosigkeit verbringen, und die Gefängnisse, Kranken- und Irrenhäuser sind mit diesen Unglücklichen gefüllt. Selbstmorde kommen täglich duzendweise vor! Es sind die Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, die durch verführerische Zeitungsflecken schuld daran sind. Wir vereinigten Gewerkschaften und Sozialisten bitten Euch, diesen Bericht so viel wie möglich bekannt zu machen.“

### Versammlungskalender.

Halle a. S. Mitgliederversammlung am Sonntag, den 18. Mai, abends 8 Uhr, im Engl. Hof, Groß-Berlin 14. Tagesordnung: 1. Protokollbesprechung. 2. Kartellbericht. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

### Adressenveränderungen.

Neurode i. Schl. Vorsitzender und Kassierer: Robert Eckert, Hospitalstr. 330. Der Arbeitsnachweis befindet sich ebenfalls dort.

### Abrechnungen

Das erste Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Brieg 52.20, Dresden 871.15, Eberfeld 57.69, Grimma 39.52, Hannover 1233.33, Hildesheim 28.65, Karlsruhe 158.88, Kaufbeuren 99.77, Kiel 119.80, Neurode 20.—, Regensburg 78.33 M.

S. Loda h. l.

### Nachruf.

Am 4. Mai cr. verstarb plötzlich und unerwartet am Herzschlag unser langjähriges Mitglied, der Punktierer

### Hugo Tike

(i. Firma Schlef. Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt vorm. S. Schottlaender u. S.) im Alter von 58 Jahren.

Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren  
Die Bahnhalle Breslau.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

## Bahnhalle Leipzig.

Mittwoch, den 15. Mai, nachmittags 1/2 5 Uhr

## Oeffentliche Versammlung

aller Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen in Buchdruckereien, Licht-, Noten- und Steindruckereien im großen Saale des „Pantheon“ Dresdnerstraße 20.

Tagesordnung:

1. Die neuesten Unternehmer-Tricks der Leipziger Druckereibesitzer gegen die gesamte Hilfsarbeiterschaft.
2. Diskussion über Abwehr-Maßnahmen.
3. Quartalsbericht von 1912.

Wir fordern unsere Mitglieder auf, durch vollzähligen Besuch gegen die geplante Rechtlosigkeit auf beruflichem Gebiet in der nächsten Versammlung zu protestieren. Wir erwarten des weiteren, daß sich auch die nichtorganisierte Kollegenenschaft unserm Protest anschließt.

Darum, Kollegen und Kolleginnen, erscheint vollzählig zur Versammlung am Mittwoch, den 15. Mai.

Der Gesamtvorstand.

Redaktionschluss für die nächste Nummer ist am Montag, den 13. Mai 1912.

# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 19.

Berlin, den 11. Mai 1912.

18. Jahrgang.

## Die Versicherung der Gewerbekrankheiten.

(Schluß.)

Die einzelnen Länder, die die Versicherungspflicht der Gewerbekrankheiten bereits eingeführt haben, besitzen nun ein sehr von einander abweichendes Versicherungsrecht. In der Schweiz ist die Haftpflicht für Betriebschäden auf die Gewerbekrankheiten seit längerem ausgedehnt worden; der geschädigte Arbeiter muß jedoch den Nachweis liefern, daß seine Erkrankung direkt durch die Berufsschädlichkeit hervorgerufen ist, eine Forderung, die nicht immer leicht zu erfüllen sein dürfte. In England ist das Listensystem, das wir vorher erwähnten, eingeführt. Die Versicherungspflichtigen Gewerbekrankheiten sind danach genau gekennzeichnet. Die Arbeitgeber, die den in ihren Betrieben erkrankten Arbeitern gegenüber ersatzpflichtig sind, suchen sich nun dadurch zu schützen, daß sie von jedem beim Eintritt eine schriftliche Erklärung verlangen, daß er an keiner der bekannt gegebenen Gewerbekrankheiten leide. Arbeiter, die diese Erklärung nicht abgeben wollen, werden überhaupt nicht eingestellt. Im Erkrankungsfall muß nun jedesmal entschieden werden, ob der betreffende Arbeiter erst während seiner letzten Tätigkeit erkrankt ist oder schon vorher krank war. Stellt sich heraus, daß letzteres der Fall war, so ist der Arbeitgeber nicht ersatzpflichtig, weil der Arbeiter eine falsche Erklärung abgegeben und infolgedessen der Vertrag keine Gültigkeit hat. Natürlich sind dies keine gesunden Verhältnisse, da die Arbeitgeber das Bestreben haben, die Erkrankung des Arbeiters schon vor dem Eintritt in seine letzte Stelle glaubhaft zu machen, die Arbeiter andererseits bewußt oder unbewußt jede Krankheit verheimlichen, weil sie sonst überhaupt keine Anstellung bekommen. Unter diesen Umständen hat die Versicherung der Gewerbekrankheiten selbstverständlich keinen Wert und kann höchstens dazu führen, im Kampf der gegenseitigen Interessen die Moral und Glaubwürdigkeit noch mehr herunterzusetzen. Am besten scheinen die Verhältnisse noch in Frankreich geregelt zu sein. Hier sind alle Berufskrankheiten entschädigungspflichtig.

Da der Begriff der Gewerbe- und Berufskrankheiten, wie wir sehen, sich nur schwer abgrenzen läßt, ein Listensystem, wie es in England durchgeführt ist, erst recht große Schattenseiten hat, so hat der genannte Sozialmediziner Dr. Gwald einen praktischen Vorschlag gemacht, um die Berufskrankheiten nach ihrer Gefährlichkeit einzuteilen. Er will die Berufskrankheiten in zwei Hauptklassen gruppieren, die sich durch die Art der Einflüsse, die auf sie schädigend gewirkt haben, ziemlich einfach trennen lassen. Zur ersten Gruppe gehören die Schwerhörigkeit der Schmiede, die Weinvertrümmungen der Bäcker, die Halsentzündungen der Redner usw.; diese Erkrankungen sind die Folge einseitiger Arbeitsweise und sind im allgemeinen auf physikalische Einwirkungen (Stehen, Sprechen usw.) zurückzuführen, wie sie in geringem Maße auch jeden andern treffen. Durch besonders lange Inanspruchnahme sind einzelne Organe überanstrengt und erkranken schließlich unter dem dauernden Einfluß dieser Schädlichkeit. Diesen Berufskrankheiten steht Gwald die gegenüber, die charakterisiert sind durch die Merkmale einer ganz speziellen Schädigung, zumteil einer chemischen, wie sie nur in einigen Betrieben besonderer Art erworben werden kann. Die Phosphornekrose der Arbeiter in Zündholzfabriken, die Quecksilbervergiftung in Spiegelblechfabriken, die Weibervergiftung in ihren verschiedensten Marken bei Schiffshebern, Malern, Spenglern usw., die Chromsäure-, Mangan-, Arsenvergiftungen, auch die Wurmkrankheit der Bergleute gehören hierher.

Es sind bei dieser Gruppe von Berufskrankheiten fremde Schädlichkeiten, chemische Substanzen oder Parasiten (wie *Nuchylostomum duodenale*, der Erreger der Wurmkrankheit), die an ganz bestimmte Arbeitsstätten gebunden sind und nur von hier in den Körper der betreffenden Menschen gelangen können. Meist liegen chemische Schädlichkeiten vor, seltener parasitäre, die aber auch an einen bestimmten Beruf gebunden sind, und in einigen Fällen auch physikalische. So verursacht das Eindringen von Steinstaub, von Eisen- und Kohlepartikeln bei gewissen Arbeitern, wie den Steinhauern, Maurern, Kohlenarbeitern usw., spezifische Lungenschädigungen, die nicht durch die chemische Wirkung eines Giftes, sondern durch den Reiz, den die Staubpartikelchen ausüben, also durch eine physikalische Schädigung, hervorgerufen werden. Ueberall sind es äußere Schädlichkeiten, die an ganz bestimmte Betriebe gebunden sind, nur hier in den Körper der betreffenden Arbeiter eindringen können. Diese Krankheiten bezeichnet Gwald als Betriebskrankheiten und stellt sie damit in einen Gegensatz zu den übrigen Berufskrankheiten, die an Gefährlichkeit und Versicherungsbedürftigkeit jenen nicht gleichkommen, wie etwa die Weinvertrümmungen der Bäcker und dergleichen chronisch verlaufende Krankheiten, die ohne äußere Schädlichkeit entstehen, vielmehr auf die Einseitigkeit der Arbeit zurückzuführen sind. Wir möchten die scharfe Trennung zwischen Betriebs- und Berufskrankheiten, wie sie Gwald hier durchgeführt haben will, nicht als durchaus zweckmäßig ansehen. Denn wir können uns wohl vorstellen, daß etwa die Gehörstörungen der Schmiede oder die zuweilen sehr hochgradigen Weinvertrümmungen der Bäcker zu ebenso schweren und die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigenden Folgen führen können, wie eine Blei- oder Quecksilbervergiftung. Jedenfalls braucht nicht eine absolute Trennung gemacht zu werden, sondern müßte der Grad der jeweiligen Erkrankung auf Grund einer einwandfreien Sachverständigenausgabe für die Versicherungsbedürftigkeit ausschlaggebend sein. Immerhin ist die vorgeschlagene Art der Einteilung, um überhaupt zunächst zu einem Ziele zu kommen, vielleicht ganz praktisch. Im folgenden wollen wir seine eigene Definition der Betriebskrankheiten, also jener Berufsschädigungen, die Gwald vor allem für versicherungsbedürftig hält, anführen:

„Alle die Krankheiten zeichnen sich dadurch aus, daß Gesundheitsschädigungen gesetzt werden durch organische oder anorganische Substanzen, die infolge des Betriebes in den Körper eindringen. Es liegt auch hier wie bei Unfällen Körperverletzung vor; jedoch handelt es sich um Schädigungen, die wiederholt im Betriebe auftreten und zu einer Ansammlung von Stoffen im Körper führen müssen, deren Folgen für die Gesundheit schädlich sind. Damit sind diese Krankheiten gewissermaßen als „Betriebskrankheiten“ gekennzeichnet und vollständig von allen andern Berufskrankheiten abtrennbar. Da bei ihnen die Verhältnisse ähnlich liegen, wie bei den Unfällen, so ist auch hier die Angliederung der Versicherung an die Unfallversicherung erwünscht, insbesondere müssen als Träger der Versicherung die Berufsgenossenschaften gelten. Denn hier wie dort sind es die Gefahren des Betriebes, denen der Arbeiter machtlos gegenüber steht. In erster Linie kommt es hier auf die Maßregeln im Betriebe an, die zur Verhütung dieser Krankheiten getroffen sind.“

Es wäre jedenfalls ein großer Fortschritt unseres Versicherungsrechtes, wenn man wenigstens diese Gewerbekrankheiten, die sich danach als Betriebskrankheiten scharf charakterisieren lassen, versicherungspflichtig macht, damit solche großen sozialen Ungerechtigkeiten, wie wir sie eingangs schilderten, ausgeschlossen bleiben, damit nicht ein einmalig mit Arsendämpfen vergifteter Arbeiter eine Rente erhält und einer, der

eine chronische Arsenvergiftung infolge langjähriger Beschäftigung davongetragen hat, leer ausgeht. Die Gliederung und Gruppierung der Gewerbe- oder Berufskrankheiten ist schließlich eine Detailfrage, die, wenn auch schwierig, zu erledigen, schon ihre Lösung finden wird, wenn erst die Versicherungspflicht der Gewerbekrankheiten prinzipiell bei uns durchgeführt ist, wie es in andern Staaten der Fall ist.

Natürlich müßten die Berufskrankheiten, die in den einzelnen Betrieben jeweils vorkommen, der Anzeigepflicht an die Berufsgenossenschaften unterliegen, gerade so wie heute die Unfälle sofort mitgeteilt werden müssen. Dadurch haben die Berufsgenossenschaften die Möglichkeit, die Gefährlichkeit der einzelnen Betriebe abzusuchen und die Besteuerung nach Gefahrenklassen durchzuführen, wie es bei der Unfallversicherung der Fall ist. Die Arbeitgeber haben dann selbst das größte Interesse, durch geeignete Vorichts- und Schutzmaßregeln die Gefährlichkeit ihrer Betriebe herabzusetzen und wirken dadurch besser prophylaktisch (vorbeugend) als alle möglichen Erlasse und Gesetzesvorschriften. Das wirtschaftliche Interesse der Arbeitgeber, möglichst niedrig bei der Besteuerung nach Gefahrenklassen eingeschätzt zu werden, ist die beste Garantie für die Beobachtung aller erforderlichen Schutzbestimmungen. Die Prophylaxe ist aber stets besser als die sorgfältigste Behandlung; unsere hygienischen Maßnahmen aller Art gipfeln darin, lieber Krankheiten zu verhüten, als heilen zu müssen. Wie die Schutzimpfung gegen Pocken, die Isolierung Choleraerkrankter, die ganze moderne Antiseptik auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten die Prophylaxe zum leitenden Prinzip zu erheben suchen, so müssen wir auch danach trachten, die Betriebskrankheiten, soweit es sich mit den industriellen Bedingungen irgendwie vereinbaren läßt, nach Möglichkeit zu verhüten. Wir haben dann die denkbar beste Behandlung und zugleich die Gewähr, daß die Arbeitgeber bzw. die Berufsgenossenschaften durch die Versicherung der Gewerbekrankheiten nicht übermäßig belastet werden.

Die Gewerbekrankheiten ganz zu verhindern, wird leider nicht möglich sein. Obwohl man sich z. B. seit vielen Jahren in allen Ländern bemüht, die Gefahr der chronischen Weibervergiftung einzuschränken, so läßt sich dieses für die verschiedensten Industriezweige ungenügend wichtige Metall nicht durch andere Stoffe ersetzen. Vergesslich versucht man an Stelle der Weifarben andere zu verwenden; nicht einmal das Weibweiß läßt sich erfolgreich durch Zinkweiß, das weit weniger giftig als die weisse Bleifarbe ist, ersetzen. Mehlisch ist es mit den meisten andern Gifstoffen, mit dem Arsen, dem Quecksilber usw.; sie werden notwendig gebraucht und werden niemals aus dem industriellen Leben verschwinden, und mit ihnen niemals die gewerblichen Vergiftungen. Wenn man aber schon diesem bedauerlichen Umstand Rechnung tragen muß, so ist es erst recht eine Pflicht der Sozialgesetzgebung, die am schwersten davon Betroffenen, die in den Giftbetrieben beschäftigten Arbeiter durch eine Rentenversicherung wenigstens einigermaßen zu entschädigen, wie es die Unfallversicherung bei plötzlichen Betriebsunfällen tut. Freilich werden auch die Arbeitgeber, und das ist ihr Recht, ihre Interessen wahrnehmen und eine strengere Auswahl bei der Einstellung des Personals vornehmen, geschwächte Personen oder solche, die sich bei der ärztlichen Untersuchung als wenig tauglich erweisen, von vornherein ablehnen. Aber auch diese Folge wird nicht schaden, eher die Erhaltung der Volksgesundheit begünstigen, indem alle die, die schon irgend eine Krankheit haben, so gefahrbringenden Berufserwerbungen ferngehalten werden.

Es ist sehr zu wünschen, daß den Gewerbekrankheiten, wie man den Begriff auch fassen mag,

in unserem Versicherungsrecht endlich die Bedeutung zugewiesen wird, die ihnen nach ihrer Verbreitung zukommt. Sie greifen eben so sehr wie die Fabrikanten das einzige Kapital, über das der Arbeiter verfügt, seine körperliche Leistungsfähigkeit, seine Gesundheit, an; gegen Verluste an diesem Besitztum muß er durch das Gesetz geschützt sein, wenn er nicht gänzlich bankrott gehen soll. Der körperliche Bankrott des erwerbstätigen Arbeiters ist gleichbedeutend mit dem Rückgang der allgemeinen Volksgesundheit, die bei der wachsenden Industrialisierung unseres Landes immer größeren Gefahren ausgesetzt ist. Daß davon auch der nationale Wohlstand sehr empfindlich getroffen wird, der in letzter Linie auf der Kraft eines gesunden Volkes beruht, unterliegt keinem Zweifel. So haben alle Kreise, auch die, denen durch die Versicherung der Gewerbetätigen scheinbar neue Lasten auferlegt werden, nur ein großes nationales und wirtschaftliches Interesse, diese Versicherung, die in der Kraft einem Uebelstand unseres gewerblichen Lebens abhilft, mit allen Kräften anzustreben.

Dr. G. W.

## Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Monate März hat sich im allgemeinen nach den Veröffentlichungen im Reichsarbeitsblatt wieder etwas gebessert. Die Papierindustrie und die Buch- und Zeitungsdruckereien waren recht flott beschäftigt. Die Veröffentlichungen der Abschlüsse der Altengewerkschaften sowie die Tagungen der Parlamente brachten eine Besserung auch gegen den Vormonat mit sich. Bei den Buchdruckerarbeiten betrug die Zahl der Vermittlungen 763. Auf 100 offene Stellen kamen im März 1912 wie im gleichen Monat des Vorjahres 93 Arbeitsgesuche gegen 94 im Februar. Es ist also gegen den Vormonat eine Besserung zu verzeichnen. Nachstehende Tabelle gibt wieder die Mitgliederzahl aller graphischen Verbände an und ebenfalls Auskunft über die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Organisationen.

Organisation	Mitglieder	Arbeitslose			
		am Ort	auf Reise	auf 100 Mitglieder	auf 100 Mitglieder
		Februar	Februar	März	März
Hilfsarbeiter	16794	297	7	2,0	1,8
Buchdrucker	64703	1268	97	2,3	2,1
Geneselder-Bund	17019	768	112	5,0	5,2
Buchbinder	31435	656	35	3,1	2,2
Graphische Berufe (S. D.)	1681	1	—	1,6	0,1
Graphische Gewerbe (Christl.)	1766	14	7	1,0	1,4
Gutenberg-Bund (Christl.)	3135	18	2	0,9	0,6

Auch nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im März eine weitere Besserung erfahren. Es ergab sich am 1. April gegenüber dem 1. März eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der erwerbsunfähig krank gemeldeten von zusammen 130 070 (plus 99 976 männliche, plus 30 094 weibliche Mitglieder). Die Zunahme war stärker als in dem entsprechenden Monate des Vorjahres, in dem sich der Mitgliederbestand der Krankenkassen um 124 870 vermehrte. Gegenüber dem Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand am 1. Januar 1912 gleich 100 setzt, bei beiden Geschlechtern auf 103 gestiegen; im gleichen Monat des Vorjahres betrug er bei dem männlichen Geschlecht 104, beim weiblichen 102.

Der Erlös aus Beitragsmarken der Sozialversicherung war im 1. Vierteljahr 1912 erheblich größer als 1911 (45,1 Millionen Mark) und auch größer als im Vorjahr (53,1 Millionen Mark).

Ueber die Arbeitslosigkeit im Monat März berichten 50 Fachverbände mit 1 965 548 Mitgliedern; von diesen waren am Ende des Monats 1,6 v. H. arbeitslos. Ende Februar betrug die Arbeitslosenquote 2,6 v. H. und Ende März 1911: 1,9 v. H. Es ist also auch hier sowohl dem Vormonat wie dem Vorjahr gegenüber eine Besserung zu verzeichnen.

Ein unglücklicher Vermerk im Zeugnis über seine Zugehörigkeit zur Organisation hatte einen Hamburger Arbeiter veranlaßt, vor dem Gewerbeamt zu klagen. Sein Arbeitgeber hatte

ihm ein Zeugnis ausgestellt, in dem ihm die beste Zufriedenheit des Unternehmers ausgedrückt wurde, aber außerdem noch die Bemerkung enthalten war: „Seine Entlassung erfolgte auf Antragsbeschluss. Weil er dem Zentralverband der organisierten Gesellen angehört und angehören will.“ Das Gewerbeamt beurteilte den Arbeitgeber zur Ausstellung eines neuen Zeugnisses unter Weglassung der Bemerkung über die Verbandszugehörigkeit. Das Landgericht kam als Berufungsinstanz zu derselben Entscheidung, da der beantragte Vermerk, also die Verbandszugehörigkeit, weder Art und Dauer noch Führung oder Leistung betrafte. In der Ausübung des Koalitionsrechts könne niemals eine schlechte Führung erblickt werden. Im Urteil des Landgerichts wurde ausdrücklich bemerkt, es handele sich bei dem Vermerk offenbar gar nicht um die Absicht, ein Zeugnis über Führung und Fähigkeit auszustellen, sondern man habe den Arbeiter als Verbandsmitglied kennzeichnen wollen, so daß diesem die Erlangung anderweitiger Arbeitsgelegenheit erheblich erschwert würde. Diese Schädigung sei durchaus unbillig und ungerecht. Das ist sie allerdings. Aber daraus machen sich viele Unternehmer nichts. Durch Worte werden sie so leicht nicht kuriert werden. Ihnen müssen die guten Lehren „fühlbar“ gemacht werden. Schläge auf den Selbst, so wie es diesem Unternehmer ging, der noch die Gerichtskosten tragen mußte, das ist das beste Mittel.

Die Lohnzahlung in Tüten hat schon verschiedentlich zwischen Arbeitern und Unternehmern zu Differenzen geführt. Bei der Lohnzahlung ist es dem Arbeiter meist nicht möglich, den Inhalt der Tüte auf seine Richtigkeit hin nachzuprüfen, obgleich die Lohnsätze einen diesbezüglichen Vermerk trägt und spätere Beschwerden von dem Arbeitgeber nicht mehr berücksichtigt werden. Durch die neueste Gewerbeordnungs-Novelle hat der Begriff der Lohnsätze im Gesetz Aufnahme gefunden. Der § 134 Absatz 2 der Gewerbeordnung lautet jetzt:

„Dem Arbeiter ist bei der regelmäßigen Lohnzahlung ein schriftlicher Beleg (Lohnzettel, Lohnliste, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgekommenen Abzüge einzuhändigen.“

Die „Soz. Praxis“ teilt dazu eine Entscheidung des Berliner Gewerbeamtes mit, vor dem ein Arbeiter gegen seinen Arbeitgeber auf 40 Mk. Lohn klagte mit der Behauptung, daß die Lohnsätze statt 40,35 Mk. nur 35 Pf. entfallen habe, was er zwar nicht in Gegenwart des Zahlmeisters, aber sofort nach Empfang beim Hinausgehen und in Gegenwart eines Zeugen festgestellt habe. Der Arbeitgeber bestritt das Fehlen des Geldes, hielt sich aber mit Rücksicht auf den Lohnlistenvermerk: „Eintägiger Lohnbetrag ist in Gegenwart des Zahlmeisters zu prüfen. Nachträgliche Reklamationen bleiben unberücksichtigt“, selbst im Falle der Richtigkeit der Behauptung des Klägers zur Nachzahlung nicht mehr verpflichtet. Das Gericht verurteilte den Arbeitgeber zur Nachzahlung mit folgender Begründung:

Es handelt sich bei obigem Vermerk um eine einseitige Bekanntgabe der Firma, es ist nichts dafür beigebracht, daß der Inhalt des Vermerks Bestandteil des Arbeitsvertrags geworden ist. Selbst wenn das aber der Fall wäre, so befaßt doch der Passus: „Nachträgliche Reklamationen bleiben unberücksichtigt“ nur, daß die Firma in solchem Falle die Zahlung verweigern wird, nicht aber, daß der Arbeitnehmer auf seine Forderung Verzicht leistet. Eine besondere Verpflichtung würde der Arbeitnehmer nur durch Willkür des ersten Passus: „Eintägiger Betrag ist in Gegenwart des Zahlmeisters zu prüfen“ übernommen haben. Aus der Nichterfüllung der Pflicht aber, in Gegenwart des Zahlmeisters zu prüfen, folgt nur eine Umkehrung der Beweislast. Wenn sonst für die richtige Lohnzahlung der Arbeitgeber beweispflichtig ist, so muß nun der Arbeitnehmer beweisen, daß die Lohnzahlung nicht gehörig bewirkt worden ist. Dieser Beweis ist im vorliegenden Falle aber geführt. Der Zeuge hat die bezüglichen Behauptungen des Klägers glaubwürdig bestätigt.

Mit dieser Urteilsbegründung hat das Gericht den Antrag gebührend gekennzeichnet, dem Arbeiter einfach Verpflichtungen aufzuerlegen, mit denen er sich gar nicht einverstanden erklärt hat. Dem Arbeiter ist aber dringend anzuraten, immer nur in Zeugen Gegenwart die Lohnsätze zu öffnen, wenn er nicht, was noch besser ist, die nötige Zeit findet, dies gleich bei der Auszahlung unter den Augen des Auszahlers tun kann. Nur so wird er sich vor Schäden bewahren können.

Der Bauarbeiterverband veröffentlicht im „Grundstein“ seine Jahresabrechnung von 1911 und kann für seine Entwicklung recht günstig berichten. Am Schlusse des Jahres 1910 hatten die beiden verschmolzenen Verbände, der Maurer- und der Bauhilfsarbeiterverband, 241 848 Mitglieder. Am Schlusse des dritten Quartals im Jahre 1911 konnten 310 052 Mitglieder gezählt werden, das sind rund 68 000 mehr als die beiden alten Verbände Mitglieder hatten. Im dritten Quartal haben die Bauarbeiterverbände alljährlich die höchsten Mitgliederzahlen aufzuweisen. Im letzten Vierteljahr des vergangenen Jahres ging dann die Mitgliederzahl wieder auf 295 688, also um 14 344 zurück. Die große Fluktuation im Mitgliederstande findet seine Erklärung in den eigenartig gelagerten Arbeitsverhältnissen im Baugewerbe.

Sehr erfreulich ist auch die finanzielle Stärkung des Verbandes, dessen Gesamtvermögen anderthalb Jahre nach der großen Aussparung von rund 6 1/2 Millionen auf rund 10 1/2 Millionen angewachsen ist. Auf Rechnung der Hauptkasse wurden unter anderem ausgegeben für Streiks und Bausperrn 261 111 Mk., an Unterstützung für erkrankte Mitglieder 562 195 Mk., an Sterbeunterstützung 135 574 Mk. Unter den Ausgaben finden sich noch folgende bemerkenswerte Posten: 295 293 Mk. für das Verbandsorgan, 12 396 Mk. für Zeitungen in fremden Sprachen, 312 684 Mk. für Agitation und Unterstützung der ausländischen Bruderverbände, 14 224 Mk. für Teilnahme von Mitgliedern an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen. Als erwähnenswert wird im „Grundstein“ noch darauf hingewiesen, daß sich die Herstellung und der Bestand des Fachorgans im Jahre 1911 um 5 Pf. pro Mitglied verbilligt hat. Diese Ersparnisse dürften auf die Verschönerung zurückzuführen sein, ebenso auch der Rückgang der persönlichen Verwaltungskosten um 4 Pf. pro Mitglied.

Katholisches. Was man den katholischen Arbeitern alles glauben macht, spottet jeder Beschreibung. Wie muß es in dem Oberstübchen dieser Armen aussehen, die den größten Unfug und das höchste Zeug für ihre Mühen nehmen? Man hat sich ja schon bei den Ultramontanen in dieser Hinsicht an verschiedenes gewöhnt, aber was jetzt die katholischen Geistlichen, um eine Heiligensprechung des Papstes vorzubereiten, ihren Schäflein erzählen und glaubhaft machen wollen, übertrifft alles dagewesene. Dem „Neuen Jahrbuch“ wird aus Innsbruck vom 21. April berichtet:

„Während der heutigen akademischen Predigt, die der Jesuit B. M. Schwegler hielt, gab es eine kleine Sensation. Der Prediger versicherte nämlich aus bester Quelle in Rom zu wissen, daß vor einiger Zeit Papst Pius X. in seinem Arbeitszimmer frei in der Luft schwend angetroffen wurde. Eine Reihe von vatikanischen Persönlichkeiten, die zum seltenen Schauspiel herbeigerufen wurden, waren Zeugen dieses Wunderes. Der Papst, aus der Ekstase geweckt, ersuchte, über die Sache Stillschweigen zu bewahren. Dagegen wurde ihm das Bedenken geäußert, daß es bereits zu viele Personen gesehen hätten, als daß die Geheimhaltung noch möglich wäre. Der Prediger fügte noch bei, es sei natürlich niemand verpflichtet, dieses zu glauben, indes habe er dieses Faktum von verlässlicher Seite erfahren.“

Eine andere nicht minder ergötliche Geschichte finden wir im „Altöttinger Liebfrauenboten“. Sie zeigt die ultramontane Heiligkeit im besten Lichte. Einer Infragenden wird in der Nummer vom 21. April folgende Auskunft erteilt:

„Einreibung mit Speichel ist ein natürliches und nicht zu unterschätzendes Heilmittel. Schon die alten Römer schätzten die Heilkraft des Speichels. Denken Sie daran, wie auch die Tiere durch Ablecken mit der Zunge ihre Wunden zu heilen suchen. Und auch der Herr bemerkt in der Parabel von Lazarus und dem reichen Prosser, wie die Hunde die Geschwüre des erlittenen beleckten. Wenn also die betreffende Frau bei solchen Anwendungen etwaigen Einflusses des bösen Feindes ausschließt, und ihren Gebeten, ihrem Inhalt wie Gebrauche nach, nichts Übernatürliches beimischt, ist sie vom Gesundheitsstandpunkt aus nicht zu tadeln und zu beunruhigen.“

Ein köstliches Rezept! Die Wundbehandlung dieses frommen Redakteurs steht ungefähr auf derselben Stufe wie die der Quacksalber, die zur Behandlung offener Wunden schmutzige Spinnweben empfehlen.